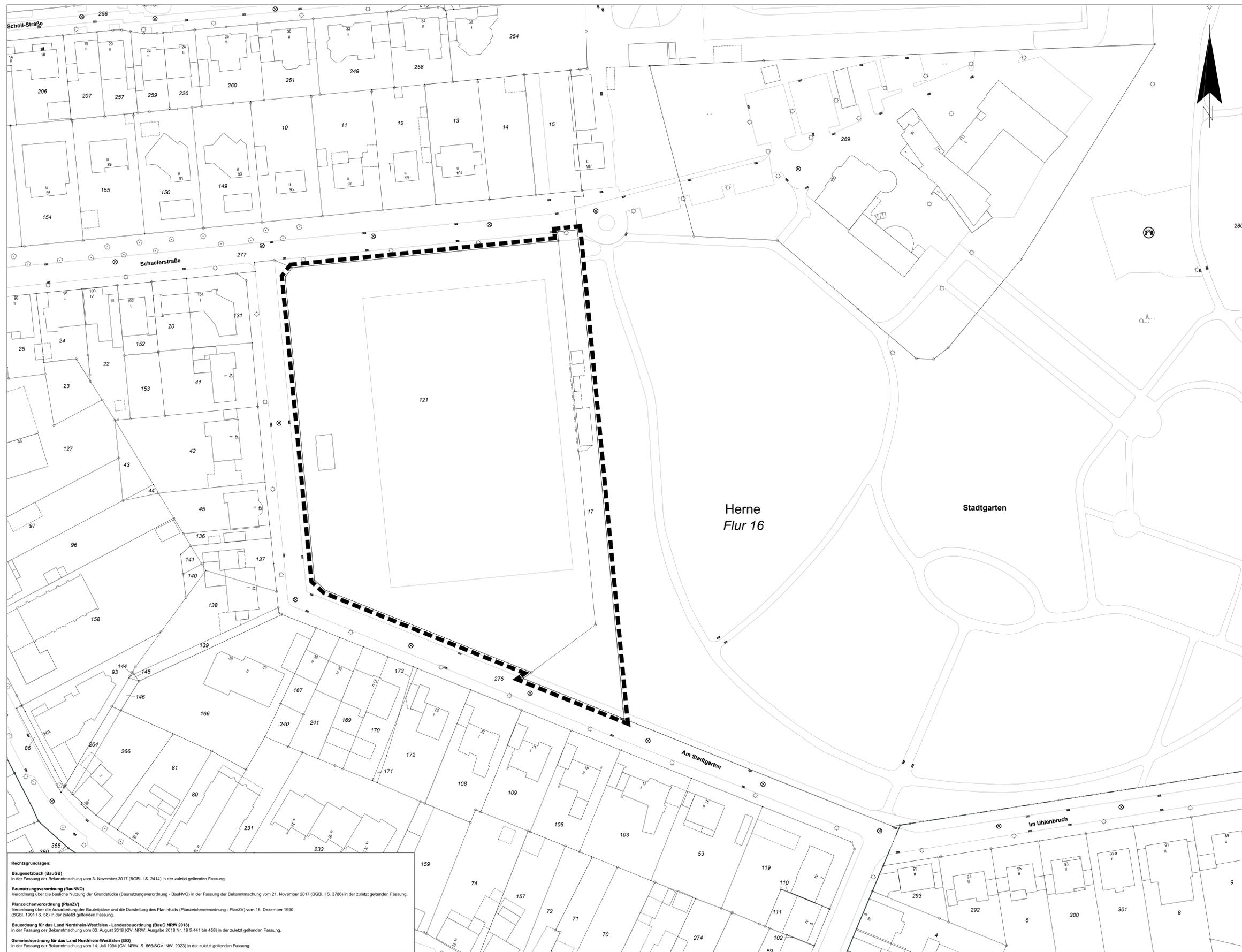


Planzeichenerklärung

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN



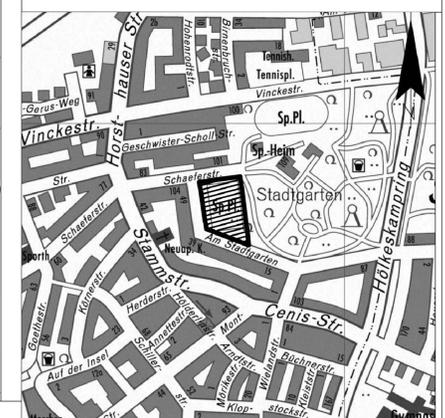
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Fachbereich 51	Abteilung 51/2	Sachbearbeiter Lüken	Gefertigt: 08.05.2019
Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte gefertigt durch: Schmülling			Maßstab 1:500



Fachbereich Umwelt und Stadtplanung Bebauungsplan Nr. 256 - Schaeferstraße -



Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB)
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung.
Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) in der zuletzt geltenden Fassung.
Planzeichenerverordnung (PlanZV)
 Verordnung über die Ausarbeitung der Baufeldpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der zuletzt geltenden Fassung.
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW 2018)
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. August 2018 (GV. NRW. Ausgabe 2018 Nr. 19 S. 441 bis 458) in der zuletzt geltenden Fassung.
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO)
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NW. 2023) in der zuletzt geltenden Fassung.

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenerverordnung 1990. Herne, den 00.00.0000 (Siegel) Städt. Vermessungsrat	Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Herne, den 00.00.0000 Fachbereich Umwelt und Stadtplanung Städt. Baudirektor	Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Beurteilung gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 00.00.0000 zugesandt. Herne, den Der Oberbürgermeister	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu diesem Bebauungsplan-Entwurf ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Sitzung der Bezirksvertretung am 00.00.0000 durchgeführt worden. Herne, den 00.00.0000 Der Oberbürgermeister	Der Haupt- und Personalausschuss hat am 00.00.0000 die Planung als Entwurf und deren öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Herne, den 00.00.0000 Der Oberbürgermeister	Dieser Bebauungsplan-Entwurf hat mit Begründung sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 öffentlich ausgestellt. Herne, den 00.00.0000 Der Oberbürgermeister	Der Rat der Stadt hat am 00.00.0000 der Begründung zugestimmt und diesen Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Herne, den 00.00.0000 Der Oberbürgermeister	Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 00.00.0000. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Herne, den 00.00.0000 Der Oberbürgermeister Städt. Baudirektor
--	---	---	--	---	---	---	---

Stadtbezirk Herne
Gemarkung Herne
Flur 16
Maßstab 1:500